

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0076-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3329/J-NR/2019

Wien, 3. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Maurice Androsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.04.2019 unter der Nr. **3329/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hilfestellung für überforderte Landwirtinnen und Landwirte, um unnötiges Tierleid zu verhindern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und dem Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bzw. den für die Vollziehung des Tierschutzgesetzes zuständigen Ländern, um die Einhaltung der Tierschutzstandards auf Höfen zu überprüfen und wie oft sind diese durchzuführen?

Gemäß Artikel 42a des Tierschutzgesetzes wurde ein Vollzugsbeirat unter Vorsitz der Bundesländer eingerichtet. Im Vollzugsbeirat arbeiten die Bundesländer, eine Tierschutzombudsperson sowie je eine Vertretung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wie auch des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zusammen.

Gemäß Paragraph 3 der Tierschutzkontrollverordnung sind mindestens zwei Prozent der landwirtschaftlichen Tierhaltungen pro Jahr auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren.

### **Zur Frage 2:**

- Welche Ansprechpartner bei welchen Institutionen gibt es für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von landwirtschaftlichen Betrieben, die sich in einer Ausnahmesituation, in einer Krisensituation oder schlicht in Überforderung befinden?

Die erste Anlaufstelle für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von landwirtschaftlichen Betrieben in Krisensituationen stellt das „Bäuerliche Sorgentelefon“ dar. Das Sorgentelefon ist ein Angebot des Ländlichen Fortbildungsinstitut Österreich und der Landwirtschaftskammer im Rahmen des Projektes „Lebensqualität Bauernhof“ (<https://www.lebensqualitaet-bauernhof.at/>), welches aus dem Programm für die ländliche Entwicklung gefördert wird. Das Bäuerliche Sorgentelefon ist eine einfache und anonyme Anlaufstelle, das von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr zum Ortstarif erreichbar ist. Professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen für diverse Anfragen zur Verfügung wie beispielsweise bei

- Konflikten zwischen Jung und Alt
- Hofübergabe/-übernahme
- Wirtschaftlichen Sorgen
- Partnerschaft
- Überlastung

Einen weiteren Schwerpunkt des Projektes „Lebensqualität Bauernhof“ bilden präventive Bildungsangebote wie Informationsvorträge sowie mehrtägige Seminare und Lehrgänge. Diese dienen der Vorbeugung von Krisen und der Information über entsprechende Angebote im Krisenfall. Darüber hinaus stehen österreichweit Beratungsangebote zur Verfügung, die durch qualifiziertes Personal der Landwirtschaftskammern (Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Wien, Niederösterreich) oder Partnerorganisationen wie zum Beispiel Caritas (Burgenland, Oberösterreich) oder Institut für Sozialdienste (Vorarlberg) erbracht werden.

Die Landwirtschaftskammern bzw. die Bezirksbauernkammern stellen immer eine erste Anlaufstelle für Landwirtinnen und Landwirte in Krisensituationen dar.

### **Zur Frage 3:**

- Werden Sie auf Grund der Berichterstattung <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/68-verwaerloste-hunde-aus-haus-in-peuerbach-befreit;art4,3118809>, die Anlass für diese Anfrage ist, Schritte setzen, um in Zukunft Landwirtinnen und Landwirte Informationen über Krisenangebote so zukommen zu lassen, dass diese auch bekannt sind und leicht in Anspruch genommen werden können und welche Schritte werden Sie konkret setzen, da dies ja auch dazu dient Tierleid zu verhindern?

Mit der Einrichtung des „Bäuerlichen Sorgentelefon“ im Rahmen des Projektes „Lebensqualität Bauernhof“ – welches vom Ländlichen Fortbildungsinstitut Österreich angeboten wird – ist bereits seit 10 Jahren ein niederschwelliges und leicht zugängliches Angebot für Landwirtinnen und Landwirte in Krisensituationen verfügbar. Die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Landwirtinnen und Landwirte ist wesentlicher Bestandteil des Projektes und muss, auch unabhängig vom aktuellen Anlassfall, intensiviert und weiter vorangetrieben werden.

#### **Zur Frage 4:**

- Die Landwirtschaftskammern erhalten öffentliche Mittel, um Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe durchzuführen: Werden Ihrer Information nach öffentliche Mittel für die Landwirtschaftskammern, die seitens der EU bzw. des Bundes überwiesen werden auch dafür zur Verfügung gestellt, dass betroffenen Landwirtinnen und Landwirten eine kostenlose Beratung in Ausnahmesituationen, Krisensituationen oder bei erkannter Überforderung erhalten, da dies ja auch dazu dient Tierleid zu verhindern?

Die Angebote der Landwirtschaftskammern und Ländlichen Fortbildungsinstitute (siehe Beantwortung der Frage 2) wie das „Bäuerliche Sorgentelefon“ sowie die persönliche Erstberatung im Krisenfall stehen den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten kostenlos zur Verfügung.

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

- Gibt es Ihrer Information nach in den Landwirtschaftskammern Lebens- und SozialberaterInnen, PsychologInnen oder PsychotherapeutInnen, die Landwirtinnen und Landwirten in Ausnahmesituationen, Krisensituationen oder bei erkannter Überforderung als AnsprechpartnerInnen und für Kriseninterventionsmaßnahmen zur Verfügung stehen, da dies ja auch dazu dient Tierleid zu verhindern?
- Gibt es Ihrer Information nach bei der für landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zuständigen Sozialversicherung Lebens- und SozialberaterInnen, PsychologInnen oder PsychotherapeutInnen, die Landwirtinnen und Landwirten in Ausnahmesituationen, Krisensituationen oder bei erkannter Überforderung als

AnsprechpartnerInnen und für Kriseninterventionsmaßnahmen zur Verfügung stehen, da dies ja auch dazu dient Tierleid zu verhindern?

Die Landwirtschaftskammern stellen sicher, dass österreichweit ein qualifiziertes Angebot für Landwirtinnen und Landwirte in Ausnahmesituationen, Krisensituationen oder bei erkannter Überforderung zur Verfügung steht. Es darf auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen werden.

Die Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern weisen eine durch methodische Ausbildung und laufende Sensibilisierung geprägte hohe Sozialkompetenz auf und sind geschult, psychosozialen Beratungsbedarf zu erkennen und Betroffene an kompetente Stellen zu verweisen.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) kooperiert in psychosozialen Themen auf verschiedenen Ebenen mit den Landwirtschaftskammern sowie mit den Ländlichen Fortbildungsinstituten und bietet darüber hinaus diverse Gesundheitsaktionen wie beispielsweise „Männer und Frauen in besonderen Situationen“ (<https://www.svb.at/cdscontent/?contentid=10007.718780&viewmode=content>) an.

#### **Zur Frage 7:**

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in Zukunft mehr Kontrollen seitens der zuständigen Stellen gibt, um Situationen, wie die im Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten beschriebene, besser erkennen und zum Wohle der Betroffenen, inklusive der betroffenen Tiere, hintanhaltend zu können?

Neben den Kontrollen gemäß Tierschutzgesetz bzw. Tierschutzkontrollverordnung werden alle Bio-Betriebe, alle AMA-Gütesiegel-Betriebe und auch alle Betriebe, die am Tiergesundheitsdienst teilnehmen regelmäßig kontrolliert oder jedenfalls von einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt besucht. Damit wird eine sehr hohe Anzahl an tierhaltenden Betrieben erreicht.

#### **Zur Frage 8:**

- Mit welchen Stellen sollten sich Ihrer Meinung nach das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, die für die Vollziehung des Tierschutzgesetzes zuständigen Länder, das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie die Landwirtschaftskammern besser vernetzen, um Situationen wie die beschriebene besser hintanhaltend zu können und wie sollte diese Vernetzung Ihrer Meinung nach gestaltet sein?

Obwohl ein dichtes Netz an Kontrollen und Betriebsbesuchen gegeben ist, können leider derartige Einzelfälle passieren, sowohl in der landwirtschaftlichen als auch in der privaten Tierhaltung.

Elisabeth Köstinger

